

Blitzlicht Nachrichten für Hessen

Prüfung zugesichert

BTB führt Gespräch im Hessischen Landtag

Die innenpolitischen Sprecher der Regierungsparteien Alexander Bauer (CDU) und Jürgen Frömmrich (Bündnis90/Die Grünen) hatten dem BTB Hessen in ihrem regelmäßigen Gesprächstermin mit dem Hessischen Innenminister Peter Beuth die Gelegenheit eingeräumt, erneut über die schon seit längerer Zeit diskutierte Situation der Planstellen im technischen Dienst bei den Regierungspräsidien zu sprechen. Der BTB Hessen hatte 2013 mit einer Petition auf die vom Dienst- und Haushaltsrecht abweichende Bewirtschaftung der Planstellen des technischen Dienstes aufmerksam gemacht. In Beantwortung der Petition wurde der BTB aus dem Innenministerium über die Sach- und Rechtslage unterrichtet. Dabei wurde in der Argumentation jedoch mit keiner Zeile auch nur ansatzweise die Rechtslage in die Betrachtung einbezogen. Vielmehr beschäftigte man sich damit, die Grundsätze der „Bestenauslese“ und „Gleichbehandlung“ darzustellen. Der ergänzend geführte Schriftwechsel, welcher nachrichtlich auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde, brachte keine Annäherung, so dass im Rahmen des parlamentarischen Abends des dbb Hessen mit den innenpolitischen Sprechern die nunmehr genutzte Option abgestimmt wurde.

Nachfolgend ein kleiner Exkurs zum fachlichen Einstieg.

Das Hessische Besoldungsgesetz (HBesG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256; 508) legt in § 27 Obergrenzen für Beförderungssämter fest (ehemals § 26 BBesG). Aus der Anlage IX zu § 27 HBesG ergeben sich die Anteile der Beförderungssämter, deren Prozentsätze als Obergrenze nach Maßgabe sachgerechter Bewertung nicht überschritten werden dürfen.

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion
Thorwaldsenanlage 53 ♦ 65195 Wiesbaden ♦ E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

Der Absatz 2 der Anlage IX führt Abweichungen zu Absatz 1 hinsichtlich festzusetzender Obergrenzen auf, durch welche dort aufgeführten Beschäftigtengruppen ein größerer Prozentsatz an höherwertigen Stellen zugestanden wird.

In Anlage I zum HBesG findet sich im weiteren eine Fußnote bei der Besoldungsgruppe A 13 die besagt, dass für Beamtinnen und Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, des gehobenen Forstdienstes und des gehobenen technischen Dienstes für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 13 abheben, ebenso nach sachgerechter Bewertung bis zu 20 Prozent der für Beamtinnen und Beamte dieser Bereiche zusammen ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe A 13 mit einer Amtszulage nach Anlage VII ausgestattet werden können.

Diese Ausgangssituation wurde zum Termin wiederholt einleitend dargestellt. Es wurde darauf verwiesen, dass bei den Regierungspräsidien die sich aus den Stellenplänen zum Haushalt ergebenden technischen Stellen nicht ausschließlich bei dieser Personengruppe Verwendung fänden. Der stellvertretende Landesvorsitzende des BTB Hessen Christof Weier wiederholte, dass der Eintritt in den technischen Dienst der Landesverwaltung -anders als in der allgemeinen Verwaltung- erst nach abgeschlossenem Fachstudium erfolgen könne. Darin gründe sich für Ingenieure gegenüber den Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung im gehobenen Dienst ein deutlicher Rückstand in der Besoldung. Dieser werde durch den in § 25 Abs. 2 HBesG vorgesehen Einstieg des gehobenen technischen Dienstes in die Besoldungsgruppe A 10 nicht einmal im Ansatz kompensiert.

Das wiederum habe Auswirkungen auf die Attraktivität des technischen Dienstes in der Landesverwaltung. Im Zuge des demographischen Wandels werden gerade die Studienzahlen in den technischen Fächern deutlich abnehmen. Dann werde die Industrie beim Wettlauf um die besten Köpfe bei den Berufsanfängern noch stärker punkten. Schon heute werden gute Studentinnen und Studenten in technischen Fächern bereits während des Studiums von der Industrie umworben. Der Sach- und Fachverstand des technischen Dienstes werde aber auch weiterhin in der Landesverwaltung gebraucht.

Dabei nehme die Komplexität der Aufgaben u. a. durch die direkte EU-Gesetzgebung kontinuierlich zu.

Zu Beginn des Gespräches hatte der BTB-Vorsitzende Dr. Detmar Lehmann die Ausgangslage hinsichtlich der unbefriedigenden Antwort auf die Petition des BTB Hessen beim Hessischen Landtag erneut geschildert. Innenminister Peter Beuth und Staatssekretär Werner Koch wie auch die Vertreter der Fachabteilung des Innenressorts schenken den Ausführungen geduldig Gehör. Im Anschluss stellte der Innenminister in seiner Ausführung zunächst klar, dass die Fachabteilung sehr wohl auf Basis übermittelter Daten der Regierungspräsidien die Beantwortung der Petition des BTB Hessen vorgenommen hätte.

Auf Grundlage der vom BTB Hessen vorgetragenen Rechtslage sagte der Innenminister schließlich eine erneute, sorgfältige Prüfung der Stellenzuordnungen bei den Regierungspräsidien zu. Er versprach, noch im Laufe dieses Jahres die Ergebnisse mit dem BTB Hessen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Zur Steigerung der Attraktivität des technischen Dienstes sieht der Minister aktuell noch keinen Handlungsbedarf. Eine Verbesserung der monetären Situation würde den Sparzielen der Landesregierung zuwider laufen. Alexander Bauer zählte in diesem Zusammenhang die geschützten Bereiche auf, deren Stellenkontingente für Einsparungen nicht zur Verfügung stünden. Im Gegenteil würde dort sogar noch Personal gebraucht, das durch Abschmelzen in den anderen Bereichen -möglicherweise auch dem technischen Dienst- gewonnen werden müsse.

Dies solle, so der BTB-Vorsitzende Dr. Lehmann, nur mit Augenmaß vorgenommen werden. Speziell in den technischen Fachverwaltungen sei nicht nur eine monetäre Attraktivität von Nöten, sondern in einem unvergleichlich höheren Maß auch ein ausgeprägtes Erfahrungswissen notwendig.

Vertrauend auf die zugesicherte Rückäußerung des Innenressorts dankte Dr. Lehmann dem Innenminister Peter Beuth für den sachlichen Gedankenaustausch und den innenpolitischen Sprechern der beiden Regierungsparteien Alexander Bauer und Jürgen Frömmrich für ihre Unterstützung, insbesondere auch dafür, dass sie als Initiatoren diesen Termin ermöglicht hatten.

Einkommensentwicklung - dbb Hessen fordert Wertschätzung der Arbeit

"Der dbb Hessen fordert für die hessischen Kommunal- und Landesbeamten die Teilhabe an der Einkommensentwicklung" formulierte in einer Pressekonferenz in Wiesbaden die Vorsitzende des dbb Hessen, beamtenbund und tarifunion, Ute Wiegand-Fleischhacker. "Dies bedeutet, dass wir die hessische Landesregierung auffordern, das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Hessen zeit- und inhaltsgleich auf alle hessischen Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen."

Um diese Forderung zu unterstreichen, hat der dbb Hessen einen Gesetzentwurf als Gedankenstütze für Regierungskoalition gefertigt, der sich auf die wesentlichen Ergebnisse bezieht:

Übernahme der Einkommenssteigerung um 2,0 % zum 1. März 2015 und Übernahme der Steigerung um 2,4 % zum 1. April 2016 vorsieht. Hierzu startet der Dachverband von 40 Gewerkschaften im öffentlichen Dienst nun eine Postkarten-, Plakat- und Social Media-Kampagne.

Wiegand-Fleischhacker betonte bei der Vorstellung, dass die hessische Landesregierung den Wert der guten Leistungen, die tagtäglich für die Bürger in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes erbracht werden, durch eine angemessene Gehaltserhöhung schätzen und honorieren müsse. Daher sei die für dieses Jahr vorgesehene Nullrunde und die Deckelung eines Gehaltszuwachses in den nächsten Jahren auf ein Prozent abzulehnen.